

Vermittlung von Tagespflegepersonen und Beratung von Eltern

Der Sozialdienst Katholischer Frauen
Rhein-Erft-Kreis e.V.
bietet an:

- ◆ Gewinnung und Vermittlung von Tagespflegepersonen
- ◆ Beratung von Eltern und Tagespflegepersonen
- ◆ Information und Vermittlung von Qualifizierungskursen
- ◆ Austauschtreffen
- ◆ Beratungs- und Schlichtungsangebote bei Problemen zwischen Eltern und Tagespflegepersonen

Ansprechpartnerinnen:
Bärbel Jerke/Petra Böhm
An St. Severin 13
50226 Frechen

Telefonische Sprechstunde:
Mo. bis Fr. 9 - 10 Uhr
Di. und Do. 16 - 17 Uhr
Persönliche Termine nach
Vereinbarung

Telefon :
02234/6039-817 und -816

Mail:
tagespflege@skf-erftkreis.de



Stadt Frechen
Fachdienst Jugend, Familie und Soziales
Abteilung Kindertageseinrichtungen
Johann-Schmitz-Platz 1-3
50226 Frechen

Ansprechpartnerin:
Nina Kamgain
Franz-Hennes-Straße 59
Telefon 02234/501-1468
Fax 02234/501-1440
E-Mail: kindertagespflege@stadt-frechen.de

Sprechstunde:
zurzeit nur Termine nach Vereinbarung



02/2020





Kindertagespflege Was ist das?

Kindertagespflege ist neben der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen ein gleichwertiges Angebot der Stadt Frechen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern.

Der Rechtsanspruch auf eine Kinderbetreuung ist durch ein Betreuungsangebot von 25 Stunden sichergestellt.

Kindertagespflege findet in der Regel im Haushalt einer Tagespflegeperson statt, im Einzelfall auch im Haushalt der Eltern oder in anderen kindgerechten Räumen.

Die Kindertagespflege ermöglicht Eltern Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Studium mit der Erziehung ihrer Kinder zu vereinbaren.

Der familiäre Betreuungsrahmen ist überschaubar und bietet für Kinder gute Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Kindertagespflege gewährleistet die Betreuung von Kindern

- ◆ im Alter von wenigen Monaten bis zum Eintritt in eine Tageseinrichtung
- ◆ für Kinder über drei Jahre als Ergänzung zu Kindergarten und offener Ganztagschule, wenn die Arbeitszeiten der Eltern über die Öffnungszeiten hinausgehen (Randstundenbetreuung).



Was kostet das? Förderangebot der Stadt Frechen

Die Stadt Frechen fördert qualifizierte Kindertagespflege, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- ◆ Der Hauptwohnsitz des/der Sorgeberechtigten muss in Frechen sein.
- ◆ Der Betreuungsbedarf muss wöchentlich mindestens 15 Stunden betragen.
- ◆ Der über 25 Stunden hinausgehende Bedarf muss durch Arbeit, Ausbildung oder Studium bedingt sein und nachgewiesen werden.
- ◆ Die Eignung der Tagespflegeperson muss durch das Jugendamt festgestellt sein (Pflegeerlaubnis).
- ◆ Die Kosten für die Kindertagespflege sind genauso hoch wie unter gleichen Bedingungen in einer Tageseinrichtung.

Elternbeitrag

Eltern haben entsprechend ihrem Einkommen einen Kostenbeitrag zu leisten. Dabei werden auch der zeitliche Umfang der Betreuung sowie das Alter des Kindes berücksichtigt.

Werden mehrere Kinder einer Familie betreut, wird nur ein Elternbeitrag erhoben.

Alle weiteren Informationen finden Sie hier:

www.stadt-frechen.de ▶

Jugend, Familie und Soziales

▶ Kindertagesbetreuung ▶ Kindertagespflege



Was sind „Qualifizierte Tagespflegepersonen“?

Tagespflegepersonen benötigen bei einem Betreuungsaufwand von mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt und bei einer Dauer von mehr als 3 Monaten eine Pflegeerlaubnis.

Die Pflegeerlaubnis wird beim Jugendamt der Stadt Frechen beantragt.

Voraussetzungen:

- ◆ Qualifikationsnachweis
- ◆ Persönliche Kompetenz und formale Eignung
- ◆ Kindgerechte Räume
- ◆ Gesundheitsbescheinigung
- ◆ Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag

Die Stadt Frechen übernimmt bei öffentlich geförderter Betreuung eines Kindes:

- 50 % der Kosten für einen Qualifikationskurs (160 Stunden Ausbildung nach dem Konzept des Deutschen Jugendinstitutes)
- die Hälfte der Beiträge für eine angemessene Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung und die Beiträge einer Unfallversicherung für die Tagespflegeperson.